

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

Queerfeindliche Attacken auf das Schwule Museum

und **Antwort** vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15635
vom 23. Mai 2023
über Queerfeindliche Attacken auf das Schwule Museum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) In diesem Jahr, aber auch in den vergangenen Jahren wurde das Schwule Museum (SMU) mehrfach angegriffen. Wie viele Attacken auf das SMU wurden in den letzten 7 Jahren zur Anzeige gebracht bzw. von der Polizei registriert? Welche genauen Kenntnisse hat der Senat jeweils über diese Angriffe? Bitte im Detail darstellen.

Zu 1.:

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beschränkt der Senat die Beantwortung auf die Übermittlung der nachfolgend aufgeführten allgemeinen statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen.

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall be-

zeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Für das Jahr 2023 konnten noch nicht sämtliche bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden, sodass davon auszugehen ist, dass die aufgeführten Fallzahlen nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Folgende drei Fälle der PMK mit dem Tatort Lützowstraße 73, 10785 Berlin-Mitte (Anschrift des Schwulen Museums) wurden im erfragten Zeitraum seit 1. Januar 2016 registriert:

Zähldelikt	Sachverhalt	Tatzeit	tatbegehende Person bekannt
§ 185 StGB	Beleidigung	März 2023	nein
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Februar 2023	nein
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	April 2020	nein

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 25. Mai 2023

- 2) Ist bei diesen Attacken von queerfeindlichen, misogynen, sexistischen oder anderen menschenverachtenden Motiven auszugehen? Welche Anhaltspunkte liegen jeweils dafür vor und wie bewertet die Polizei die jeweiligen Attacken? Wurden die Angriffe statistisch unter „politische Hasskriminalität“ erfasst?

Zu 2.:

Die Ermittlungen in den o. g. Fällen wurden in einem Fachkommissariat des Dezernats 53 (Politisch motivierte Kriminalität -rechts-, Zentralstelle Hasskriminalität) im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes Berlin geführt. Aufgrund der Tatörtlichkeit bzw. des Angriffsziels wurden alle drei Fälle der queerfeindlichen Hasskriminalität zugerechnet und als politisch motivierte Straftat erfasst.

- 3) Gab es nach den Attacken der letzten 12 Monate eine diesbezügliche Kontaktaufnahme des Senats (insbesondere der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Kultur oder der Senatsverwaltung für Inneres) oder der Polizei mit dem Schwulen Museum? Gab es dabei gezielte Unterstützungsangebote für das SMU? Falls ja, in welcher Form?

Zu 3.:

Nach der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Straftat im Februar 2023 hat sich die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an das Schwule Museum (SMU) gewandt und sich den Sachstand erläutern lassen. Dem SMU wurde empfohlen, den bestehenden Kontakt zur Polizei aufrechtzuerhalten und diesen zu dokumentieren, um zu einer dauerhaften Lösung zum Schutz des Museums, der Mitarbeitenden sowie der Besuchenden zu gelangen.

Durch die Polizei Berlin wurde mit Mitarbeitenden des Schwulen Museum eine sicherungstechnische Beratung durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Sicherungsmaßnahmen empfohlen, die die Sicherheit des Objektes erhöhen sollen. Bei der Beratung war auch die Präventionsbeauftragte des zuständigen Polizeiabschnitts 28 anwesend. Seitens der ermittelnden Dienststelle sowie der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin erfolgte ebenfalls eine Kontaktaufnahme mit einer verantwortlichen Person des Schwulen Museums.

4) Hat die Polizei Berlin Ermittlungen zur Aufklärung dieser Vorfälle (siehe Frage 1) eingeleitet? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Fragen 1 verwiesen. Die Ermittlungen wurden abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft Berlin übersandt.

5) Zu welchen der in Frage 1 genannten Vorfälle erschien eine Pressemeldung der Polizei?

Zu 5.:

Zu keinem der o. g. Fälle wurde eine Pressemeldung der Polizei Berlin veröffentlicht.

6) Was tut der Senat bzw. was tun die Berliner Sicherheitsbehörden, um das Schwule Museum vor weiteren Angriffen zu schützen?

Zu 6.:

Auf der Grundlage eines fortlaufenden Austausches der Polizei Berlin mit verantwortlichen Personen des Schwulen Museums wird die Gefährdungslage fortlaufend valide bewertet, um erforderliche Schutzmaßnahmen gegebenenfalls anpassen zu können.

Berlin, den 5. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport